

## Übersicht

über die vom Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 23. Sitzung am 07.05.2014 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	UA 78/14 UA 79/14	einstimmig einstimmig (Seite 5)
1.1.	Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.11.2013		anerkannt
1.2.	Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013		anerkannt
2.	Abfallwirtschaftsplan NRW - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises	UA 80/14 UA 81/14	einstimmig einstimmig (Seite 7)
3.	Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis, hier: Sachstandsbericht		Kenntnisnahme
3.1.	Chlorgasaustritt bei der Firma EVONIK in Niederkassel am 8.4.2014 - Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz		Kenntnisnahme
4.	CO <sub>2</sub> -Bilanz für den Rhein-Sieg-Kreis		Kenntnisnahme
5.	Pilotprojekt Energie-Agentur Rhein-Sieg; erste Erfahrungen		Kenntnisnahme
6.	Bürgeranregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW: Änderung der Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises - Mieter als Gebührenpflichtiger	UA 82/14 Empfehlung an KA	einstimmig; 1 E. DIE LINKE (Seite 11)
7.	Abschluss der Sanierungsarbeiten "Gauhes Wiese" in Eitorf: Sachstandsbericht		Kenntnisnahme
8.	Europäische Wasserrahmenrichtlinie – Aufgaben der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises	vertagt	einvernehmlich
9.	Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises hier: Überarbeitung der Förderkulisse für den Vertragsnaturschutz	UA 83/14 Empfehlung an KA	einstimmig; 1 E. FDP (Seite 13)
10.	Mitteilungen und Anfragen		
10.1.	Entnahme aus dem "Sonderposten aus Schadensersatzzahlungen der RSAG" 2013		Kenntnisnahme

10.2.	Finanzierung einer Digitalfunk-Maßnahme		Kenntnisnahme
10.3.	Durchführung der Kreistier- und Landwirtschaftsschau 2014		Kenntnisnahme
10.4.	Herkulesstaude		
10.5.	Verschiedenes		
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
11	Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die in der 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 07.05.2014 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:05 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 29.04.2014  
**Einladungsnachtrag vom:**

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Norbert Chauvistré  
 Frau Brigitte Donie  
 Frau Hildegard Helmes  
 Frau Heidi Rahmel in Vertretung für Abg. Renate Becker-Steinhauer  
 Herr Karl Schmitz in Vertretung für Abg. Oliver Baron / bis 18.08 Uhr  
 Herr Michael Söllheim bis 17.17 Uhr  
 Herr Alfons Weißenfels

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht  
 Herr Jürgen Kusserow bis 18.20 Uhr  
 Frau Susanne Sicher

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Edith Geske bis 18.42 Uhr  
 Herr Ralf Langer

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

#### Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

#### Kreistagsabgeordnete Bürger für Meckenheim

Herr Hermann-Josef Nöthen bis 18.00 Uhr

#### Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Andreas Sonntag  
 Herr Hanns Christian Wagner

#### Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ulrich Knab in Vertretung für Abg. Jürgen Schulz / bis 17.15 Uhr  
 Herr Paul Lägel in Vertretung für SkB Claus Müller

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Dr. Volker Boehm

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron

Frau Renate Becker-Steinhauer

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Jürgen Schulz

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Claus Müller

**Vertreter/innen der Verwaltung:**

Kreisdirektorin Annerose Heinze

Dezernent Christoph Schwarz

KBD Rainer Kötterheinrich (Leiter des Amtes für Technischen Umweltschutz)

KVD Bernd Zimmermann (Leiter des Amtes für Natur- und Landschaftsschutz)

KVOR Uwe Kerper (Abteilungsleiter Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz)

BOAR Dietmar Klein (Abteilungsleiter Kreisleitstelle)

TA Britta Bell (Abteilungsleiterin Gewässerschutz)

TA Christoph Rüter (Abteilungsleiter Naturschutz, Abgrabungen)

VA Patricia Charlet (Querschnittsaufgaben, RSAG)

TA Bernadett Glosch (Klimaschutz)

TA Peter Kern (Gewässerschutz)

TA Norbert Kuhn (Gewässerschutz)

KOI'in Ulrike Steeger (Schriftführerin)

**Gäste:**

Herr Rechtsanwalt Kieselmann (Rechtsanwaltskanzlei SKW Schwarz, Berlin)

Herr Sommer (infas-enermetric Consulting GmbH)

Frau Grebing (Verbraucherzentrale NRW / Energie-Agentur Rhein-Sieg)

Herr Dr. Heckemanns (Dr. Heckemanns & Partner GmbH)

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
---	--	--

Vorsitzender Abg. Smielick begrüßte die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie die Vertreter der Verwaltung.

Sodann verpflichtete er den sachkundigen Bürger Herrn Andreas Sonntag (CDU).

Hiernach eröffnete Vorsitzender Abg. Smielick die 23. Sitzung und verwies auf die Einladung vom 29.04.2014 sowie die Nachsendung vom 30.04.2014 und stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Vorsitzender Abg. Smielick verwies auf die am 05.05.2014 gestellte Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Herkulesstaude. Da er die Thematik als dringlich ansah, bat er um Zustimmung, die Anfrage als Tagesordnungspunkt 10.5 in die Tagesordnung aufzunehmen. Er rief sodann zur Abstimmung auf.

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz erweitert die Tagesordnung um**  
**UA 78/14**    **TOP 10.5 „Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.05.2014 zum Thema**  
**Herkulesstaude“.**

**Abst.-**  
**Erg.:**      **Einstimmig.**

Abg. Söllheim stellte den Antrag, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass die Tagesordnungspunkte 5 (Abfallwirtschaftsplan NRW – Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises) und 7 (Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis, hier: Sachstandsbericht) direkt nach dem Tagesordnungspunkt 1.2 behandelt werden.

Dezernent Schwarz schlug vor, für eventuelle Fragen zu der Mitteilungsvorlage den Tagesordnungspunkt 10.3 ebenfalls vorzuziehen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Vorsitzender Abg. Smielick rief sodann zur Abstimmung auf.

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Änderung der**  
**UA 79/14**    **Tagesordnung dahingehend, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 7 nach**  
**dem Tagesordnungspunkt 1.2 beraten werden. Ferner wird der**  
**Tagesordnungspunkt 10.3 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 7 behandelt.**

**Abst.-**  
**Erg.:**      **Einstimmig.**

1.1	Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.11.2013	
-----	---	--

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.11.2013 wurde anerkannt.

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1.2	Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 05.12.2013	
-----	---	--

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz wurde anerkannt.

2	Abfallwirtschaftsplan NRW - Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Smielick verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Abg. Weißenfels stellte fest, dass dem Beschlussvorschlag vollumfänglich gefolgt werden könne. Er lobte die gute Organisation der Abfallwirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis, die kaum Anlass zur Besorgnis gebe. Er wies darauf hin, dass der Abfallwirtschaftsplan einige Mängel beinhalte. So bestünde durch die Zuweisung zu Entsorgungsregionen eine Diskrepanz zwischen der Absicht zu regulieren einerseits und andererseits den Markt zu bevorzugen.

Abg. Albrecht schloss sich im Namen der SPD der Stellungnahme der Verwaltung an. Er begrüßte ausdrücklich die Absicht, den Mülltourismus einzuschränken. Die feste Zuweisung an Entsorgungsregionen wertete er positiv.

Er stellte die Frage, ob tatsächlich die Gefahr bestünde, dass die MVA Bonn wegen fehlender Auslastung durch künftige Anpassung der Kapazitäten stillgelegt werden müsse. Schließlich könne seiner Ansicht nach eine solche Anlage schon allein aufgrund rechtlicher Bestandsgarantien nicht kurzfristig geschlossen werden.

Dezernent Schwarz gab zu bedenken, dass für die Entsorgungsregion Rheinland nicht ausschließlich die MVA Bonn betrachtet werden könne. Durch den Zuschnitt der Entsorgungsregion Rheinland entstünden mehr Kapazitäten als Bedarfe. Hierzu müsse aber die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Er wies darauf hin, dass die MVA Bonn technisch modern und hoch entwickelt sei, was bei der Überlegung, falls eine Anlage in der Entsorgungsregion geschlossen werden müsse, sicherlich Berücksichtigung finde.

Abg. Geske begrüßte die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises und stellte fest, dass dieser jetzt schon überwiegend die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes einhalte. Sie bemängelte jedoch die fehlende Berücksichtigung von Kooperationen über die Landesgrenzen hinaus, z. B. im Falle des Rhein-Sieg-Kreises mit Rheinland-Pfalz. Sie begrüßte ausdrücklich die Absicht des Landes, Mülltourismus zu vermeiden.

Abg. Söllheim wies auf das Erfolgsmodell REK hin und warnte davor, eine Schließung der MVA Bonn herbeizureden.

SkB Dr. Boehm erkundigte sich nach der Zusammenarbeit mit dem Kreis Neuwied.

Dezernent Schwarz erläuterte, dass es Ziel des Abfallwirtschaftsplanes sei, den in NRW anfallenden Abfall auch innerhalb des Landes zu entsorgen. Jedoch müsse hinterfragt werden, ob im Einzelfall grenznahe Kreise bezüglich der Abfallentsorgung Kooperationen mit einem angrenzenden Bundesland eingehen könnten, sofern dies

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

wirtschaftlich sinnvoll erscheine. Das Land NRW habe Öffnungsmöglichkeiten für die Entsorgung von Abfällen geschaffen, die außerhalb des Landes anfielen, sofern die Entsorgungssicherheit dadurch nicht gefährdet sei. Eine Erweiterung der REK um zum Beispiel die Kreise Neuwied, Ahrweiler oder Euskirchen sei wünschenswert und werde auch langfristig angestrebt.

Als Konsequenz zu den vorangegangenen Ausführungen zu einer möglichen Stilllegung der MVA Bonn beantragte Abg. Albrecht die Streichung der diesbezüglichen Textpassage in den Hintergrundinformationen zum Abfallwirtschaftsplan (S. 11 der Einladung; 2. Absatz Satz 2).

Hierzu rief Vorsitzender Abg. Smielick zur Abstimmung auf.

**B.-Nr.**  
**UA 81/14**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bittet darum, die Textpassage „Problematisch könnte die Situation jedoch werden, wenn die Landesregierung – wie in Kap. 2.3, Abs. 1 Satz 3 angedeutet – ‚die landesweite Koordinierung einer langfristigen Anpassung der Kapazitäten bei den Abfallbehandlungsanlagen‘ betreibt und die MVA Bonn still gelegt werden müsste.“ ersatzlos zu streichen.

**Abst.-**  
**Erg.:**

**Einstimmig.**

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, rief Vorsitzender Abg. Smielick zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag auf.

**B.-Nr.**  
**UA 81/14**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bittet die Verwaltung, auf Grundlage der ausgearbeiteten Erläuterungen die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen zu fertigen.

**Abst.-**  
**Erg.:**

**Einstimmig.**

3	Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis, hier: Sachstandsbericht	
---	---	--

Kreisdirektorin Heinze erläuterte den in der Vorlage der Verwaltung ausgeführten Sachstandsbericht. Ergänzend hierzu teilte sie mit, dass die erste Frist im Vergabeverfahren zum 06.05.2014 abgelaufen sei. Für die Lose 1 bis 7 lägen 5 Teilnahmeanträge vor und für das Los 8 ein Teilnahmeantrag. Ferner sei mittlerweile auch ein Nachprüfverfahren bei der Vergabekammer der Bezirksregierung Köln anhängig, zu dem in Kürze Stellung genommen werde.

Herr Rechtsanwalt Kieselmann stellte die rechtliche Lage zu den Rettungsdienstauschreibungen dar. Zwar ermögliche die EU im Rahmen der Reform der Vergaberichtlinien mittlerweile eine Bereichsausnahme. Hierbei handele es sich jedoch um einen politischen Kompromiss, der zu Umsetzungsschwierigkeiten auf nationaler Ebene führe. Die Bereichsausnahme besage, dass die Hilfsorganisationen von der Ausschreibung ausgenommen werden könnten. Dadurch würden jedoch die privaten Anbieter benachteiligt, was rechtliche Probleme bereite. Derzeit sei die Bereichsausnahme noch nicht umgesetzt. Nach geltender Rechtslage müsse eine Ausschreibung erfolgen.

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Um ein Lohndumping auf Kosten des Personals zu vermeiden, solle bei der Ausschreibung der Preis nicht das ausschlaggebende Kriterium sein. Außerdem solle bei der Vergabe der Bevölkerungsschutz als Gesamtheit betrachtet werden und nicht einzelne Aspekte wie Rettungsdienst oder Krankentransport. Dies diene der Erhaltung der ehrenamtlichen Strukturen als wesentliche Stütze des Bevölkerungsschutzes insbesondere bei Großschadensereignissen.

Daher habe sich der Rhein-Sieg-Kreis bei der Vergabe für ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden. In einem solchen Verfahren könne im Gegensatz zu herkömmlichen Vergabeverfahren mit sämtlichen Bietern in separaten Gesprächen über die Leistungen verhandelt werden.

Herr Rechtsanwalt Kieselmann stellte auf Nachfrage des Abg. Albrecht klar, dass sich das Eignungskriterium von mindestens 3.000 Einsätzen auf die Hilfsorganisation bzw. das Unternehmen beziehe. Dabei sei es unerheblich, ob diese Einsätze bundesweit oder regional durchgeführt würden.

Zu der weiteren Frage des Abg. Albrecht zu dem Kriterium Rettungswachen führte er aus, dass der Rhein-Sieg-Kreis definiert habe, in welchen Bereichen eine Rettungswache vorhanden sein solle. Befinde sich in einem solchen Bereich keine Rettungswache im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises bzw. in seiner Verfügungsgewalt, so müsse der potentielle Anbieter im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür Sorge tragen, eine Rettungswache bereitzustellen.

Herr Rechtsanwalt Kieselmann erläuterte Herrn Abg. Nöthen, dass im Falle eines Betreiberwechsels das vorhandene Personal im Rahmen eines Betriebsüberganges vollumfänglich mit den bestehenden tarifvertraglichen Bindungen übernommen werde.

SkB Schön erkundigte sich, ob aufgrund des nunmehr gewählten Verfahrens zu einem späteren Zeitpunkt eine Kommunalisierung überhaupt noch möglich sei.

Herr Rechtsanwalt Kieselmann bestätigte, dass nach Aufnahme eines Vergabeverfahrens dieses auch zu Ende geführt werden müsse. Jedoch könne nach Ablauf der Verträge jederzeit wieder eine Kommunalisierung des Rettungsdienstes geprüft werden.

3.1	Chlorgasaustritt bei der Firma EVONIK in Niederkassel am 8.4.2014 - Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz	
-----	--	--

Abg. Albrecht fragte nach, ob absehbar sei, in welchem Zeitfenster die vollständige Umstellung der Sirenen auf digitale Funkempfänger erfolgen werde.

Kreisdirektorin Heinze erklärte, dass diese Umstellung in der Zuständigkeit der Kommunen liege.

BOAR Klein ergänzte, dass es Zuweisungen seitens des Landes gegeben habe, so dass die Umstellung in den nächsten Jahren abgeschlossen werden könne.



23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4	CO <sub>2</sub> -Bilanz für den Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Herr Sommer vom Büro Infas-Enermetric stellte die CO<sub>2</sub>-Bilanz mittels einer Präsentation vor.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.)*

SkB Schön regte eine nachträgliche Witterungsbereinigung der Bilanz an. Im Bereich der erneuerbaren Energien gebe es seiner Ansicht nach noch Ausbaupotentiale. Er fragte, warum bei den Flugemissionen nicht die konkreten Daten des regionalen Flughafens berücksichtigt worden seien.

Herr Sommer erläuterte, dass eine Witterungsbereinigung durchaus möglich sei. Die vorliegende Bilanz sei anhand absoluter Emissionen erstellt worden. Bezüglich des Flugverkehrs sei vom Verursacherprinzip ausgegangen worden. Da sich auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises kein Verkehrsflughafen befinde, sei der Bundesdurchschnitt zugrunde gelegt worden.

SkB Dr. Boehm gab zu bedenken, dass z. B. die Windenergie Sache der Kommunen sei und es daher sinnvoll wäre, diese Daten auf Kommunalebene herunterzubrechen. So könnten die Kommunen ihre Daten mit dem Bundesdurchschnitt vergleichen und ihre Schlüsse daraus ziehen.

KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass die Datenbeschaffung und -aufbereitung sehr schwierig und aufwendig gewesen sei. Die Kosten seien zum Teil aus Mitteln des EEA (European Energy Award) bestritten worden. Aufgrund der komplizierten Versorgungsstruktur sei eine additive Aufbereitung der Zahlen mit dem Ergebnis eines kreisweiten Durchschnittes nicht möglich. Eine kommunenscharfe Bilanz sei zwar wünschenswert, aber u. a. aus Kostengründen nicht umsetzbar. Er bestätigte SkB Schöns Einschätzung, dass der Anteil der regenerativen Energien für einen Flächenkreis recht gering ausfalle.

KBD Kötterheinrich erläuterte auf Nachfrage des SkB Dr. Boehm, dass die Bilanzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen eine Aussage darüber ermögliche, wie erfolgreich die Anstrengungen z. B. im Bereich der regenerativen Energien seien. Durch die Fortschreibung der Daten könnte sichtbar werden, inwieweit die Anstrengungen des Kreises zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgreich seien. Die derzeitigen Daten bestätigten den Weg, den der Rhein-Sieg-Kreis in seinen Bemühungen um Energieeinsparung und Energieeffizienz eingeschlagen habe. Zu beachten sei, dass die regionalen Werte von den zurzeit allgemein wieder steigenden CO<sub>2</sub>-Emissionen nachteilig beeinflusst würden.

Auf die Nachfrage des Abg. Fleck erklärte Herr Sommer, dass zur Witterungsbereinigung Basiswerte anhand von Kennzahlen ermittelt würden. Anhand dieser Basiswerte könnten die vorhandenen Daten verglichen werden.

Abg. Geske bat darum, die Präsentation als Anhang der Niederschrift beizufügen, da sie Informationen enthalte, die nicht in der Vorlage vorhanden seien. Obwohl sich der Rhein-Sieg-Kreis auf einem guten Weg befinde, sehe sie noch großen Handlungsbedarf hinsichtlich der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Albrecht bemängelte den geringen Anteil an erneuerbaren Energien und forderte, die Kommunen diesbezüglich stärker in die Pflicht zu nehmen. Auch seien vielversprechende Projekte - wie z. B. die energetische Verwertung von Abfall - in der Vergangenheit an politischen Vorgaben gescheitert.

Abg. Wagner gab zu bedenken, dass der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund seiner Strukturen nicht ohne weiteres mit anderen Landkreisen verglichen werden könne. Der Rhein-Sieg-Kreis sei ein stark urban geprägter Flächenkreis. Obwohl bis jetzt einiges erreicht worden sei, gebe es für die Zukunft großen Handlungsbedarf.

Abg. Fleck forderte, dass bei allen Bemühungen um einen größeren Anteil an regenerativen Energien die Kosten im Blick behalten werden müssten.

SkB Dr. Boehm erkundigte sich nach den Kosten des Gutachtens und dem Sachstand bezüglich der Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Objekten.

KBD Kötterheinrich teilte mit, dass die Kosten des vorliegenden Gutachtens ca. 10 bis 11 T€ betragen haben. Die die kreiseigenen Objekte betreffenden Maßnahmen würden im Rahmen des EEA erfasst und bilanziert.

Er bat ausdrücklich darum, bei der Erteilung weiterer politischer Aufträge an die Verwaltung zu bedenken, dass deren begrenzte Mittel nahezu ausgeschöpft seien.

Abg. Geske merkte an, dass die derzeitigen Werte denen einer Stadt entsprächen. Zwar könne der Rhein-Sieg-Kreis nicht mit bevölkerungsärmeren Landkreisen verglichen werden, jedoch müsse es Ziel sein, sich in deren Richtung zu bewegen. Sie regte an, diese Thematik zunächst in den Fraktionen zu erörtern und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz zu beraten, welche Schlüsse aus dem vorliegenden Datenmaterial gezogen werden müssten.

SkB Schön regte einen Besuch des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz beim Landkreis Steinfurt an, der im Bereich Windenergie und Biomassereaktoren sehr weit fortgeschritten sei.

Herr Sommer erklärte, dass die erhobenen kommunenscharfen Daten der Kreisverwaltung vorlägen und es angedacht sei, diese Daten den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Naturgemäß seien die kommunenscharfen Daten leichter von kommunalen Betrieben zu erhalten.

Den Vorschlag eines Besuchs des Landkreises Steinfurt kommentierte Herr Sommer mit dem Hinweis, dass sein Büro dort ansässig sei und im Bedarfsfall entsprechende Kontakte herstellen könne.

KBD Kötterheinrich legte in Beantwortung einer Frage des SkB Dr. Boehm dar, dass es zweimal im Jahr ein Treffen mit den Kommunen gebe, bei denen über die Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen diskutiert werde. Für den Bereich der Windenergie seien Seminare veranstaltet worden. Er betonte, dass die Inanspruchnahme einer Unterstützung durch den Rhein-Sieg-Kreis für die Kommunen nicht verpflichtend sei. Es gebe Kommunen, die ihre energiepolitischen Ziele alleinverantwortlich umsetzen.

SkB Langer wies darauf hin, dass es im Rhein-Sieg-Kreis noch etliche Potentiale gebe. So seien im Gemeindegebiet Windeck ungenutzte Möglichkeiten für Windkraft

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

vorhanden. Er mahnte die Ausschussmitglieder an, die vorliegende Bilanz zum Anlass zu nehmen, durch zukünftige Beschlüsse ein positiveres Ergebnis herbeizuführen

5	Pilotprojekt Energie-Agentur Rhein-Sieg; erste Erfahrungen	
---	--	--

TA Glosch stellte das Pilotprojekt der Energie-Agentur Rhein-Sieg anhand einer Kurzpräsentation vor. Hiernach schloss sich Frau Grebing von der Verbraucherzentrale mit einer kurzen Vorstellung ihrer Tätigkeit als Energieberaterin an.

*(Hinweis der Schriftführerin: Beide Präsentationen sind der Niederschrift als Anlagen 2 und 3 beigefügt.)*

Abg. Albrecht fragte nach, wann das Projekt auf andere Kommunen ausgedehnt werde.

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass es sich vorerst um ein Pilotprojekt mit einer Dauer von zwei Jahren handele. Nach Ablauf dieser Zeit würden die gemachten Erfahrungen ausgewertet. Im Weiteren müsse dann mit den Geldgebern verhandelt werden, inwieweit das Projekt fortgeführt werden solle. Dabei würde der Aufgabenrahmen festgelegt.

TA Glosch betonte auf Nachfrage des SkB Schön, dass die Energie-Agentur Rhein-Sieg eng mit der Energieagentur Bonn zusammenarbeite. Es sei auch vorstellbar, dass beide Agenturen in Zukunft fusionierten und eine gemeinsame Regionalagentur gegründet werden könne. Sie wies darauf hin, dass die Energie-Agentur Rhein-Sieg nur eine Primärberatung durchführe. Bezüglich einer Sekundärberatung werde der Kunde darauf hingewiesen, dass es hierfür andere Berater gebe, ohne jedoch konkrete Adressen zu nennen. Jeder Kunde erhalte ein Beratungsprotokoll, in dem der Sanierungsfahrplan mit den dafür zuständigen Ansprechpartnern festgelegt sei. Selbstverständlich werde der Kunde nach Kräften unterstützt, wenn er für die weiteren Schritte Hilfe benötige.

Frau Grebing ergänzte, dass den Kunden die vorhandenen Daten des Effizienzpartnerprogramms der Energieagentur Bonn zur Verfügung gestellt würden.

6	Bürgeranregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW: Änderung der Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises - Mieter als Gebührenpflichtiger	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Smielick verwies auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und rief zur Abstimmung auf.

**B.-Nr.** Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Eingabe zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Bürgerantrag abzulehnen.  
**UA 82/14**

**Abst.-**  
**Erg.:** Einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE)

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

7	Abschluss der Sanierungsarbeiten "Gauhes Wiese" in Eitorf: Sachstandsbericht	
---	---	--

Herr Dr. Heckemanns stellte mittels einer Präsentation die Ergebnisse der Sanierungsarbeiten vor.

*(Anmerkung der Schriftführerin: Die Präsentation ist in Auszügen der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt. Die Fotos können im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) – Bürgerservice - Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.)*

SkB Sonntag lobte den zufriedenstellenden Abschluss der Sanierungsarbeiten. Er würdigte insbesondere den Umstand, dass die Kosten für das Projekt niedriger ausfielen als eingeplant.

SkB Langer bedankte sich sowohl bei Dr. Heckemanns als auch bei der Verwaltung für die Unterstützung der Gemeinde Eitorf bei der Beseitigung der Altlasten. Er wies darauf hin, dass davon auszugehen sei, dass im Gebiet der Gemeinde Eitorf historisch bedingt noch weitere Bodenbelastungen vorhanden seien. Es sei zu hoffen, dass auch künftige Sanierungsprojekte vom Rhein-Sieg-Kreis begleitet würden.

8	Europäische Wasserrahmenrichtlinie – Aufgaben der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises	
---	--	--

Dezernent Schwarz schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung am 28.11.2014 zu vertagen. Vorsitzender Abg. Smielick schloss sich dem Vorschlag an. Die Ausschussmitglieder erklärten sich einvernehmlich damit einverstanden.

9	Kulturlandschaftsprogramm des Rhein-Sieg-Kreises hier: Überarbeitung der Förderkulisse für den Vertragsnaturschutz	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Smielick verwies auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Abg. Albrecht fragte nach den Gründen für den Rückgang der Gebietskulisse. Ferner erkundigte er sich nach der Höhe des Anteils der Streuobstwiesen.

TA Rüter erklärte, dass viele Flächen, die vor ca. 10 Jahren als Kulisse aufgenommen worden seien, später als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden seien. Ein Beispiel hierfür sei die Siegaue. Diese Flächen seien im Vertragsnaturschutz förderfähig und würden zu 100 % vom Land getragen. Der Kreis trage keinen Eigenanteil mehr.

Im Übrigen sei die Kulisse differenzierter als zu Beginn überarbeitet worden. Dabei seien Wald-, Grün- und Ackerflächen aus der Kulisse herausgenommen worden, die nicht unter Vertragsnaturschutz genommen werden könnten. Würde man die Kulisse und die Flächen der Naturschutzgebiete zusammenrechnen, sei die Kulisse insgesamt größer, der Anteil des Rhein-Sieg-Kreises an der Förderung jedoch

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

geringer.

Zu der Frage nach dem Anteil an Streuobstwiesen sagte TA Rüter eine Beantwortung zur Niederschrift zu, da er die Frage ad hoc nicht beantworten könne.  
*Anmerkung der Verwaltung: Der Anteil an Streuobstwiesen im Vertragsnaturschutz umfasst derzeit eine Fläche von 61,66 ha (Stand: Auszahlungsdaten 2013).*

SkB Dr. Boehm fragte, warum sich gerade im Bereich der Gemeinde Wachtberg viele Flächen nicht mehr in der Kulisse wiederfinden.

TA Rüter erklärte dies damit, dass viele Bereiche damals noch Grünland gewesen seien. Mittels der Kupro-Kulisse fördere der Rhein-Sieg-Kreis extensive Grünlandnutzung. Anhand von Luftbildern sei die aktuelle Situation überprüft worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass viele dieser Flächen nunmehr ackerbaulich genutzt würden, wodurch die Kulisse ins Leere laufen würde. Teilweise seien die Flächen mittlerweile auch durch die bauliche Entwicklung nicht mehr förderfähig. Flächen, die inhaltlich noch Grünland seien, verblieben nach wie vor in der Kulisse.

Abg. Albrecht erkundigte sich, ob die Landwirtschaftskammer und die Kreisbauernschaft dem Entwurf mittlerweile zugestimmt hätten.

TA Rüter bejahte dies. Er wies darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis nach wie vor in Einzelfällen die Förderung von Flächen außerhalb der Kulisse prüfe. Bei einer solchen Förderung steige allerdings der Kreisanteil. Durch die Erweiterung der Kulisse könne der Anteil des Landes an der Förderung erhöht werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Smielick teilte TA Rüter mit, dass Flächen im Bereich der Gemeinde Eitorf als förderwürdig aufgenommen worden seien. Dies geschehe unabhängig vom Förderprogramm „chance7“.

*(Hinweis der Schriftführerin: Ursprünglich war eine kurze Präsentation geplant, auf die aus Zeitgründen verzichtet wurde. Die Präsentation ist als Anlage 5 der Niederschrift beigelegt.)*

*Anmerkung der Verwaltung: Die Maßnahmeflächen und -räume der Landschaftsplangebiete werden von der Gebietskulisse ebenfalls erfasst. Sie waren in der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Karte aufgrund der besseren Lesbarkeit nicht enthalten.*

**B.-Nr.**

**UA 83/14**

Hiernach rief der Vorsitzende Abg. Smielick zur Abstimmung auf.

**Abst.-  
Erg.:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt dem Kreisausschuss vorzuschlagen, der Überarbeitung der Gebietskulisse im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (Vertragsnaturschutz) des Rhein-Sieg-Kreises zuzustimmen.

**Einstimmig bei einer Enthaltung (FDP).**

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

10.1	Entnahme aus dem "Sonderposten aus Schadensersatzzahlungen der RSAG" 2013	
------	---	--

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

10.2	Finanzierung einer Digitalfunk-Maßnahme	
------	---	--

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

10.3	Durchführung der Kreistier- und Landwirtschaftsschau 2014	
------	---	--

Abg. Albrecht regte an, die Kreistier- und Landwirtschaftsschau im Jahre 2018 im linksrheinischen Kreisgebiet zu veranstalten und dabei den Schwerpunkt auf Obstanbau zu legen.

SkB Schön schlug vor, bei dieser Veranstaltung Alternativen zu Biogasanlagen vorzustellen.

10.4	Herkulesstaude	
------	----------------	--

SkB Dr. Boehm erläuterte die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 05.05.2014.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, das diese kurzfristig gestellte Anfrage den anderen Fraktionen noch nicht vorläge und aufgrund des geringen zeitlichen Vorlaufs von der Verwaltung in dieser Sitzung nicht umfassend beantwortet werden könne.

Vorsitzender Abg. Smielick verwies auf die Dringlichkeit der Thematik, da eine erfolgreiche Bekämpfung der Herkulesstaude bereits im Mai beginnen müsse. Zwar sei der Kreis auf die Kooperation mit der Bezirksregierung angewiesen. Es sei jedoch nicht hinnehmbar, dass gerade der finanzielle Aufwand der in den vergangenen Jahren betriebenen Maßnahmen umsonst gewesen sein solle, zumal der Erfolg der Bekämpfung von deren Kontinuität abhängt.

KVD Zimmermann erläuterte, dass stets geprüft werden müsse, was naturschutzrechtlich geboten sei, um eine Pflanze in ihrer Verbreitung zurückzudrängen. Im Rahmen dieser Vorgaben sei in den Jahren 2009 bis 2013 der Riesenbärenklau

- auch bekannt als Herkulesstaude - bekämpft worden. Die Anrainer der oberen Sieg sowohl in Rheinland-Pfalz als auch insbesondere der Kreis Siegen-Wittgenstein seien erfolgreich motiviert worden, an der Bekämpfung teilzunehmen.

Im Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln für 2013 sei darauf hingewiesen worden, dass eine weitere Förderung davon abhängig gemacht werde, dass ein Gesamtkonzept unter Beteiligung aller maßgeblichen Behörden und der Sieg-Anrainer-Kommunen - also auch derer außerhalb Nordrhein-Westfalens - erstellt werde. Die Erstellung eines solchen Konzeptes stünde unter der Federführung der Höheren Landschaftsbehörde in Köln. Das geforderte Gesamtkonzept liege bislang nicht vor, obwohl der Rhein-Sieg-Kreis im Bewusstsein der Dringlichkeit bereits im vergangenen Jahr die Erstellung des Gesamtkonzeptes angemahnt habe. Er habe

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

jetzt erst für den 13.05.2014 eine Einladung von der Höheren Landschaftsbehörde erhalten. Bei diesem Termin sollen die Zuständigkeiten und weiteren Maßnahmen abgeklärt werden.

Im vergangenen Jahr sei zunächst in Zusammenarbeit mit der AWO die vollständige Entfernung der Pflanzen begonnen worden. Diese Zusammenarbeit hätte jedoch kurzfristig in beiderseitigem Einvernehmen beendet werden müssen. Den Abschluss der Maßnahme habe dann ein gewerbliches Landschaftsbauunternehmen dahingehend durchgeführt, dass bei den verbliebenen Stauden eine weitere Aussamung durch Köpfen der Blütendolden verhindert worden sei. Für 2014 gebe es noch keinen konzeptionellen Ansatz, da zunächst die Koordinierung der Maßnahmen mit der Höheren Landschaftsbehörde abgeklärt werden müsse. Man müsse sich wohl auch dieses Jahr damit begnügen, eine Aussamung zu verhindern.

Grundsätzlich sei es erlaubt, Neophyten - wie z. B. das drüsige Springkraut - in Naturschutzgebieten zu entfernen. Es sei auch erlaubt, im Bereich von gewässernahen Erholungsgebieten Wege zu verlassen. Einer ehrenamtlichen Initiative zur Beseitigung von Neophyten stünde naturschutzrechtlich daher nichts entgegen.

KVD Zimmermann warnte jedoch ausdrücklich davor, Herkulesstauden durch Laien entfernen zu lassen. Die phototoxische Wirkung der Pflanzenmilch sei äußerst gefährlich und gehe mit ernsthaften Verbrennungen und Narbenbildungen einher.

Das Landesumweltministerium habe im Übrigen folgende Haltung: Der naturschutzfachliche Aspekt, die Verbreitung der Herkulesstaude zurückzudrängen, sei Aufgabe der Landschaftsbehörden. Der Aspekt des Bevölkerungsschutzes vor gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen durch diese Pflanze sei jedoch ein rein ordnungsbehördlicher Aspekt. Das bedeute, dass die kommunalen Ordnungsbehörden schon jetzt gehalten seien, Wege und auch Spielplätze so zu unterhalten, dass für die Bevölkerung keine Verletzungsgefahr bestünde. Auf diese Haltung des Landesumweltministeriums habe der Rhein-Sieg-Kreis die Kommunen bereits hingewiesen.

Vorsitzender Abg. Smielick stellte die Frage, ob das Land, welches Eigentümerin der Uferflächen entlang der Sieg sei, nicht auch in der Verantwortung stünde, eine Beseitigung dieser gefährlichen Pflanze entlang der Sieg voranzutreiben.

KVD Zimmermann wies auf die Widersprüchlichkeit hin, dass das Land einerseits die Förderung der Beseitigungsmaßnahmen durch den Rhein-Sieg-Kreis einstelle und auf eine ordnungsbehördliche Zuständigkeit verweise, andererseits es aber darauf ankommen lasse, als Flächeneigentümer durch die örtliche Ordnungsbehörde zu 100 % für die Beseitigung der Herkulesstaude in Anspruch genommen zu werden. Das Land könne nicht erwarten, dass der Rhein-Sieg-Kreis auf eigene Kosten landeseigene Flächen pflege.

Vorsitzender Abg. Smielick appellierte an die Verwaltung, an das Land heranzutreten und ein Tätigwerden einzufordern, damit eine erfolgversprechende Kontinuität der Bekämpfung nicht unterbrochen würde.

Dezernent Schwarz empfahl die weitere Entwicklung abzuwarten. Der Rhein-Sieg-Kreis habe nach wie vor ein großes Interesse daran, gemeinsam mit den weiteren Anrainern entlang der Sieg die Verbreitung der Herkulesstaude einzudämmen. Dabei

23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sei der Kreis jedoch auf die Unterstützung durch die Bezirksregierung angewiesen. Sollte diese ausbleiben, bestünde derzeit keine Möglichkeit, die Maßnahmen in Eigenregie fortzuführen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Als Ergebnis der Besprechung am 14.05.2014 mit der Bezirksregierung Köln als Höhere Landschaftsbehörde ist Folgendes festzuhalten:*

- *Auch aus Gründen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel im Bereich des Naturschutzes werden seitens des Umweltministeriums NRW keine Möglichkeiten gesehen, eine flächendeckende Bekämpfung der Herkulesstaude im Sieg-/Agger-Einzugsbereich längerfristig (d.h. über 7 – 10 Jahre hinweg) zu fördern.*
- *Notwendig bleibt das Zurückdrängen der Herkulesstaude in naturschutzfachlich besonders wertvollen Bereichen als sog. „kleine Lösung“. Dies sind unter anderem Vorkommen und Lebensräume besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten oder auch gesetzlich geschützte Biotop, deren Erhaltungszustand sich durch ein (weiteres) Ausbreiten der invasiven Art zu verschlechtern droht.*
- *Zur Gefahrenabwehr beispielsweise an Radwegen und Erholungseinrichtungen sind Bekämpfungsmaßnahmen weiterhin von den örtlichen Ordnungsbehörden zu veranlassen (ggf. unter Inanspruchnahme des jeweiligen ordnungspflichtigen Eigentümers der Flächen).*

10.5	Verschiedenes	
------	---------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**Ende des öffentlichen Teils**

**Nichtöffentlicher Teil**

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Smielick schloss die Sitzung und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren.



23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.05.2014		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Klaus-Peter Smielick  
Vorsitzender

Ulrike Steeger  
Schriftführerin